

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorliegenden im Arbeitskreis zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirats erarbeiteten Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates zu.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird erneut ein Arbeitskreis zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirats eingesetzt.
2. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Vertreter – und Stellvertreter – der im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertretenen Fraktionen und den bisher bereits beteiligten Betroffenenvertretern mit deren Begleitern zusammen.
3. Der zu bildende Arbeitskreis hat die Aufgabe, zeitnah Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat zu erzielen und den Entwurf dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Erläuterungen:

Im Vorfeld der auf den 22.06.2015 terminierten Sitzung des Arbeitskreises zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirates fanden Gespräche mit Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen statt. Außerdem wurden die Mitglieder des Arbeitskreises aufgefordert, Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Diese wurden in der Sitzung des Arbeitskreises am 22.06.15 diskutiert und fanden Eingang in den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung. Die nächste Sitzung des für den Inklusions-Fachbeirat zuständigen Fachausschusses für Inklusion und Gesundheit ist erst für den 24.09.2015 terminiert, sodass eine Zustimmung des Kreisausschusses erst in seiner Sitzung am 16.11.2015 möglich wäre. Damit der Inklusions-Fachbeirat möglichst noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen kann, wurde im Einvernehmen mit den im Kreistag vertretenen Fraktionen beschlossen, dass Ergebnis der Arbeitskreisberatungen unmittelbar dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Hierzu verweise ich auf meine Anfrage an die Sprecher der Fraktionen im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit sowie die Fraktionen vom 01.07.2015 (siehe Anlage), von denen keine ablehnende Rückmeldung zum vorgeschlagenen Verfahren vorliegt.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.08.2015.

(Landrat)